

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 19 (1957)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Wie die alte Kirche von Balsthal erhalten werden konnte  
**Autor:** Müller, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861563>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wie die alte Kirche von Balsthal erhalten werden konnte

Von ERNST MÜLLER

Daß eine Gemeinde, mitgerissen von der Begeisterung einiger weniger, auch für kulturelle Aufgaben große Opfer zu leisten bereit ist, haben die Einwohner von Balsthal mit der Erhaltung und Restaurierung ihrer ehrwürdigen, ins frühe Mittelalter zurückreichenden Marienkirche bewiesen. Nach dem Bau der neuen katholischen Kirche 1912/13 ist das alte Gotteshaus nicht mehr benützt worden. Mit den Jahren haben Witterung, Vernachlässigung und jugendlicher Vandalismus dieses alte Gebäude in einen bedauernswerten Zustand gebracht, sodaß mit der Verknappung des erforderlichen Friedhofareals ernsthaft die Frage geprüft wurde, ob die alte Kirche nicht abgebrochen und der Platz zum Friedhof geschlagen werden könnte. In der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 1932 wurde jedoch beschlossen, das Bauwerk nicht abzureißen und den Friedhof auf anderem Wege zu erweitern. Gleichzeitig übergab die römisch-katholische Kirchgemeinde ihre alte Kirche ins Eigentum der Einwohnergemeinde, allerdings mit der Auflage, daß sie die darin verbliebenen Kultusgegenstände behalte und das Gebäude keinem gottesdienstlichen, noch anderem, nicht ehrbaren Zwecke dienen soll. Unter diesen Verhältnissen vergingen dann wiederum 20 Jahre, bis der Bauzustand gebieterisch einen Entscheid über Erhaltung oder Abbruch verlangte. Die eidgenössischen und kantonalen Organe für Denkmalpflege empfahlen dringend die Erhaltung des Kulturdenkmals, konnten jedoch keine namhaften Beiträge in Aussicht stellen. Dennoch stimmte die Gemeindeversammlung am 29. September 1953 abermals der Erhaltung der Kirche zu. Ja, die Stimmberechtigten beschlossen einstimmig, trotz einer provisorischen Kostenberechnung in der Höhe von Fr. 205 000.— eine sofortige Restaurierung der Kirche. Gleichzeitig wurde auch bestimmt, die Kirche sei nach deren Restaurierung unseren drei Konfessionen als Abdankungshalle zur Verfügung zu stellen.

Nach der Entdeckung der Wandbilder im Chor sicherten Bund und Kanton größere Subventionen zu, sodaß es möglich wurde, die Kirche nach den Grundsätzen der Denkmalpflege zu restaurieren. Heute stehen wir unmittelbar vor der Vollendung dieses Werkes. Mit Freude und großer Genugtuung wird Mitte 1958 die wiederhergestellte Kirche als wertvolles Kunstdenkmal der Oeffentlichkeit übergeben werden können.



Abb. 8. Muttergottes aus einer Rosenkranzgruppe um 1640, im Hochaltar der alten Kirche von Balsthal.

Alle, ohne Ausnahme, werden dann anerkennen müssen, daß die heutige Generation einen nie wieder gutzumachenden Fehler begangen hätte, wenn dieses alte Kulturwerk vernichtet worden wäre. Diese Feststellung erscheint heute als selbstverständlich, obschon seinerzeit viel persönlicher Einsatz und Bekennermut notwendig waren, um dieses Gebäude zu erhalten.

So dürfen heute die Herren alt Bezirkslehrer Emil Rumpel, Eduard Niggli, Architekt, Heinrich Deubelbeiß, Malermeister und Dr. Max Schmid, Arzt, als eifrige Verfechter der Erhaltung und Vorkämpfer der Restaurierung ehrend genannt werden. Ihnen gebührt der Dank der Oeffentlichkeit.